

Obergerichtsgebäude in Bern: erbaut von den Architekten Bracher, Widmer und Daxelhofer

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **55/56 (1910)**

Heft 26

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-28723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

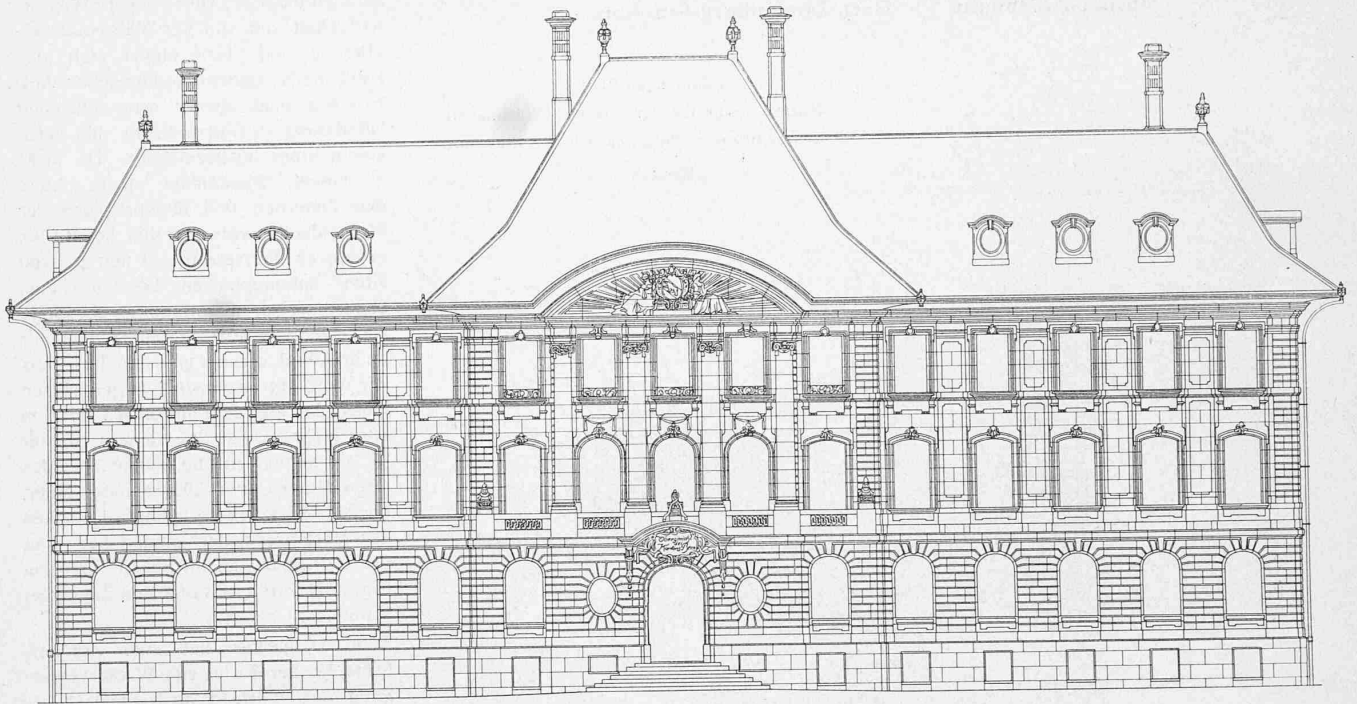


Abb. 4. Südfassade des Obergerichtsgebäudes in Bern. — Masstab 1 : 250.

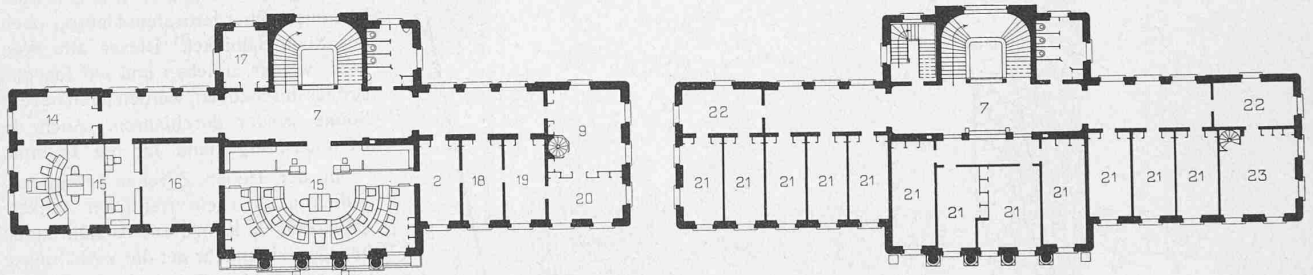
zu überzeugen, was dem Handel und Industrie ihrer Staaten frommt und wie man jene unterstützen muss, die als Pioniere ihres Absatzes in die Welt hinaus ziehen, so sollte man doch wenigstens eine aus Technikern und Kaufleuten bestehende Studienkommission ausschicken, oder die Ausrüstung einer entsprechenden Expedition privater Art aus staatlichen Mitteln kräftigst unterstützen.

Damit könnte der Mangel an diplomatischen Agenturen im Orient (nur ein Konsulat im weiten türkischen Reich) eingermassen

Obergerichtsgebäude in Bern.

Erbaut von den Architekten *Bracher, Widmer und Daxelhofer.*
(Mit Tafeln 74 bis 77.)

Seit Jahresfrist hat Bern auf der Grossen Schanze einen dem Obergerichte des Kantons bestimmten Neubau erhalten, der die gute Tradition, an welcher die Berner Baumeister festzuhalten lieben, auch für jenen Teil der Stadt



Abbildungen 1, 2 und 3.
Grundrisse vom Erdgeschoss, ersten und zweiten Obergeschoss.

Masstab 1 : 500.

LEGENDE :

- 1. Anklage- und Polizeikammer,
- 2. Präsident,
- 3. Kammerschreiber,
- 4. Sekretär des Generalprokurators,
- 5. Planton,
- 6. Generalprokurator.
- 7. Vestibule,
- 8. Vorhalle,

- 9. Kanzlei,
- 10. Wartezimmer,
- 11. Anwälte,
- 12. Maschinenschreiber,
- 13. Konsultation,
- 14. Vize-Präsident,
- 15. Appellations- und Kassationshof,
- 16. Bibliothek,
- 17. Obergerichtsweibel,
- 18. Obergerichtsschreiber,
- 19. Stellvertreter,
- 20. Kanzlei-Chef,
- 21. Oberrichter,
- 22. Vorzimmer,
- 23. Konzipienten.

auskorrigiert werden und es fragt sich, ob die zeitweise Sendung von Fachleuten oder Kommissionen nicht rationeller wäre, als der ständige Unterhalt von Agenturen, die in ihrer Funktion vielfach gehehmt oder fachmännisch zu wenig orientiert sind.

Der Vortrag war durch eine Anzahl mit grossem Fleisse gesammelter Lichtbilder begleitet, welche die Zuhörer über die topographische Gestaltung und die Besiedelung Palästinas und Syriens in erschöpfender Weise aufklärten.

Prof. F. Becker

in glücklicher Weise zur Geltung bringt und hoffentlich für weitere Bebauung seiner Umgebung tonangebend bleiben wird. Die Architektur des Gebäudes erinnert an die Bernerbauten aus dem XVIII. Jahrhundert. Das weitausladende Dachgesimse schützt die in Bernersandstein ausgeführten Fassaden vor den Einflüssen der Witterung und trägt zur charakteristischen Erscheinung des Baues wesentlich bei.

Der Bau steht auf dem alten Schanzenterrain, die eine Hälfte über dem Schanzengraben, die andere Hälfte



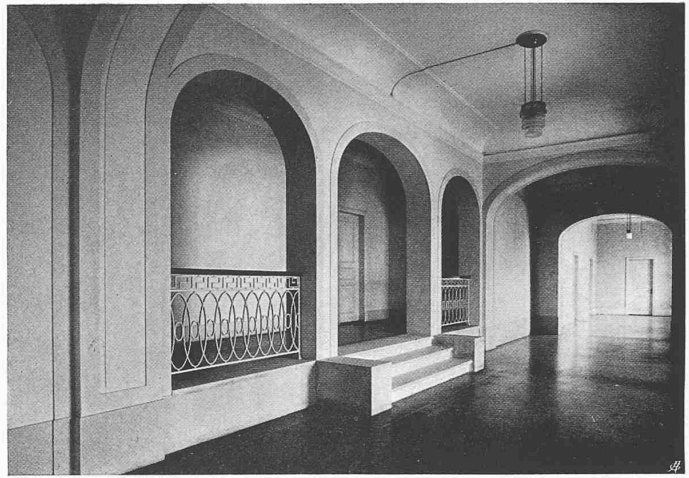
OBERGERICHTS-GEBÄUDE DES KANTONS BERN

Architekten BRACHER, WIDMER & DAXELHOFFER in Bern

Haupteingang



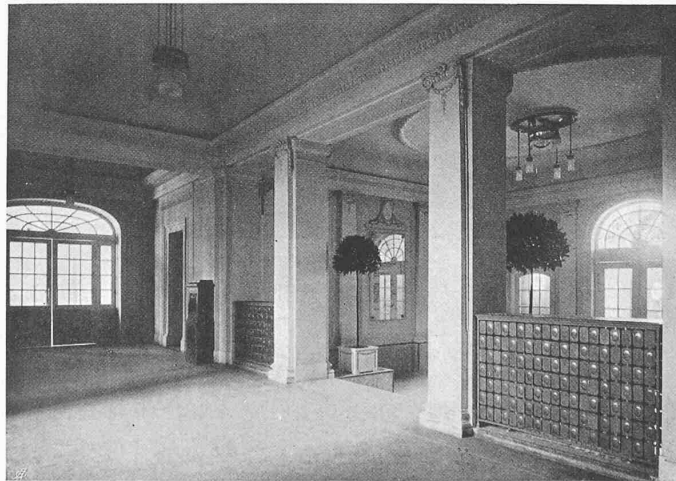
Im ersten Stock



Im zweiten Stock

OBERGERICHTS-GEBÄUDE DES KANTONS BERN
Architekten BRACHER, WIDMER & DAXELHOFFER in Bern

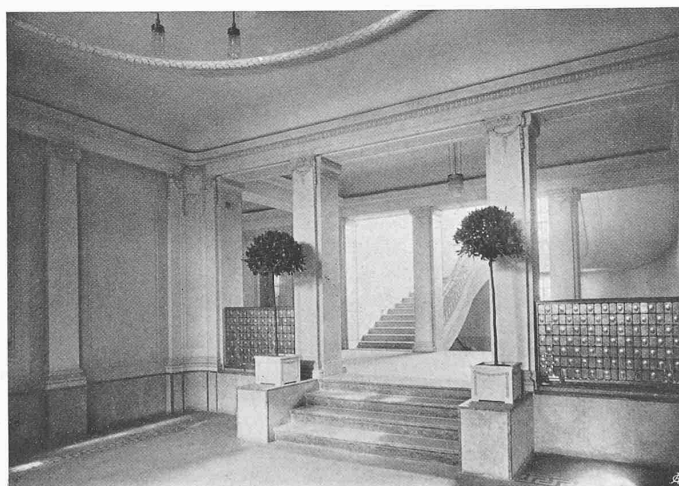
Bilder vom Treppenhaus



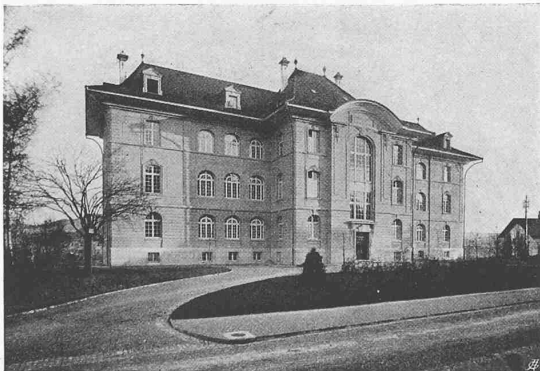
Vestibül im Erdgeschoss



Sitzungssaal des Appellations- und Kassationshofes



Vestibül im Erdgeschoss



OBERGERICHTS-GEBÄUDE DES KANTONS BERN

erbaut durch die Architekten

BRACHER, WIDMER & DAXELHOFFER

in Bern

Unten : von Norden

Oben : von Südosten

auf dem gewachsenen Boden östlich der Schanzenmauer. Im Schanzengraben mussten Betonpfeiler bis 12 m tief auf die in der Grabensohle anstehende Molasse abgestellt werden, die oben mit einem Kranze von armiertem Beton verbunden wurden. Diese Konstruktion hat sich gut bewährt; es sind nirgends unregelmässige Senkungen oder Risse aufgetreten.

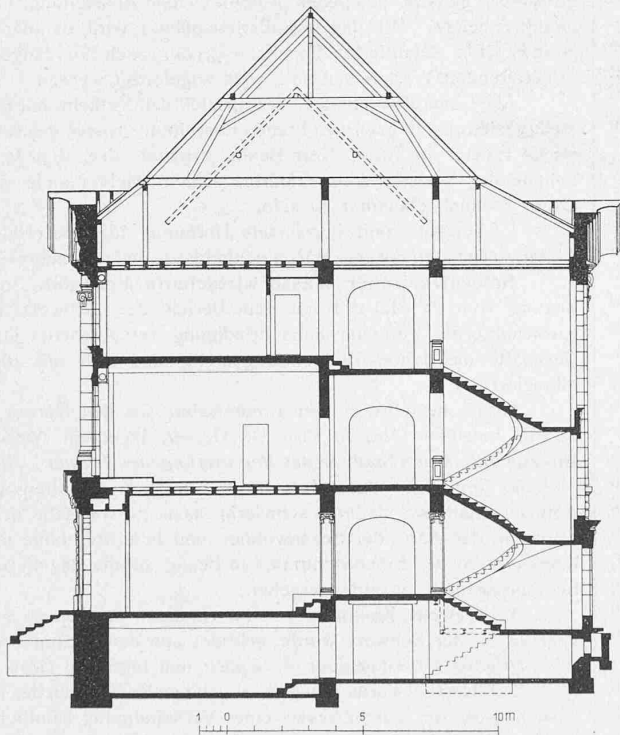
Das Ausführungsprojekt hat sich an den erstprämiierten Wettbewerbs-Entwurf gehalten, den wir seiner Zeit in unserer Zeitschrift veröffentlicht haben*). Im Aeussern wurde nichts geändert, im Innern nur eine kleine Verschiebung von einzelnen Räumen vorgenommen und dadurch die Uebersichtlichkeit der Einteilung noch etwas erhöht, wie den Grundrissen (Abbildungen 1 bis 3) zu entnehmen ist. Zu letztern sei nebenbei darauf aufmerksam gemacht, dass geplant ist, später, je nach eintretendem Bedarf, dem Gebäude beidseitig nach rückwärts je einen Flügel anzufügen, was die relativ geringe Breite der jetzigen Seitenfassade (Abbildung 6) erklärt.

Bei der erwähnten Raumverschiebung im Innern wurde nach folgenden Grundsätzen verfahren:

Die drei Sitzungssäle sollten im Erdgeschoss und im ersten Stock untergebracht werden.

Die öffentlichen Räume, wie Anwaltszimmer, Zeugen-Wartezimmer waren in das Erdgeschoss zu verlegen.

Alle Kanzleien, die Zimmer für Maschinenschreiber und Konzipienten sollten im rechten Flügel Platz finden und untereinander durch eine Wendeltreppe verbunden werden.



Obergerichtsgebäude in Bern.

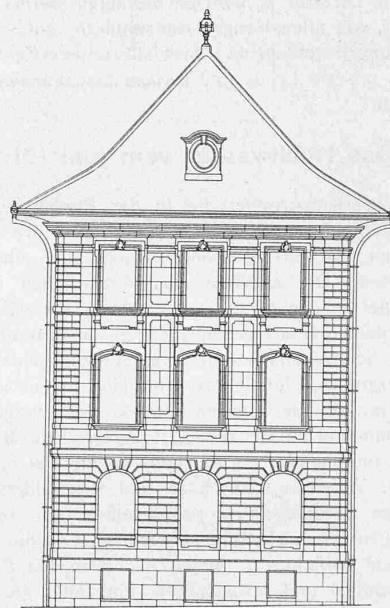


Abb. 5. Schnitt in der Axe des Treppenhauses.
Masstab 1 : 250.

Sämtliche Einzelzimmer für die Obrichter waren im zweiten Stock anzuordnen, mit Ausnahme der Präsidentenzimmer, die neben den betreffenden Sälen liegen sollen.

Diese Einteilung ermöglichte eine kleine Verminderung der obersten Stockhöhe zugunsten des Mittelgeschosses. Für den grossen Sitzungssaal im Mittelbau des I. Stockes (Tafel 76) wurden durch entsprechende Höherlegung der Obrichterzimmer im Mittelbau noch weitere 50 cm in der Höhe gewonnen und dadurch einem von den Preisrichtern geäusserten Wunsch entsprochen, die empfohlen hatten, die ursprünglich mit 4,00 m vorgesehene Saalhöhe nach Möglichkeit noch zu vergrössern.

*) Band XLVI, Seite 208 u. ff. vom 21. Oktober 1905.

Von der, der Bestimmung des Gebäudes entsprechend einfach gehaltenen Ausstattung des geräumigen lichten Treppenhauses und der Gänge, sowie von der nach Entwürfen der Architekten durchgeführten Möblierung der Säle und Zimmer geben die Tafeln 75 und 76 einige Proben.

Die Baukosten stellten sich auf Fr. 355 305,50, was einem Einheitspreise von rund 30 Fr. für den Kubikmeter umbauten Raumes entspricht; in diesem Einheitspreis sind auch die Kosten für die oben beschriebenen Fundierungsarbeiten enthalten.

Internationaler Eisenbahn-Kongress-Verband.

VIII. Sitzung, Bern 1910.

Der Internationale Eisenbahn-Kongress-Verband, der letztmals vom 3. bis 13. Mai 1905 in Washington tagte,¹⁾ wird dieses Jahr die Schweiz mit seiner Zusammenkunft von Eisenbahnfachleuten der ganzen Welt beehren. Die VIII. Sitzung des Verbandes, zu der 1363 Delegierte angemeldet sind, findet in den Tagen vom 4. bis 16. Juli in Bern statt. Der Verband besteht aus Verwaltungen von staatlichen und privaten Eisenbahnen, soweit sie dem öffentlichen Verkehr dienen und aus Landesregierungen, die alle eine Anzahl von Vertretern entsenden. Er wird geleitet von einer ständigen Kommission, in der die Schweiz durch Generaldirektor *Weissenbach* und a. Gotthardbahndirektor *Dietler* vertreten ist. Der Sitz des Verbandes ist Brüssel, wo das fünfgliedrige Direktionskomitee seine Sitzungen hält und wo das dem Generalsekretär *L. Weissenbruch*, Direktor der belgischen Staatsbahnen, unterstellte Sekretariat eingerichtet ist. Zweck der Vereinigung ist die Förderung aller das Eisenbahnwesen

berührenden Fortschritte, die an den Kongresssitzungen in fünf verschiedenen Sektionen besprochen werden. Die permanente Kommission in Brüssel bereitet die Diskussionsthema vor und bezeichnet die Referenten. An der diesjährigen Tagung in Bern kommen folgende Gegenstände zur Behandlung:

Sektion I, Geleise und Geleisearbeiten: Schienenstösse; Verstärkung der Geleise und Brücken mit Rücksicht auf höhere Zuggeschwindigkeiten; Abzweigungen und Drehbrücken; Vermeidung des Langsamfahrens; Bau, Lüftung und Betrieb langer Eisenbahntunnels.

Sektion II, Zugförderung und Betriebsmaterial: Verwendung von Stahl, besondere Stahlarten; Vervollkommnungen an den Lokomotivkesseln; Dampflokomotiven für sehr grosse Geschwindigkeiten; Elektrische Zugförderung.

¹⁾ Vergl. Band XLV, Seite 254.